

Laufende Laka-Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Insurance Product Information Document“, IPID)

Versicherungsgesellschaft: Nationale-Niederlanden Schadeverzekering Maatschappij, mit Unternehmenszentrale an der Anschrift Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK Den Haag, Niederlande, eingetragen in das Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 27023707. Nationale-Niederlanden ist bei der niederländischen Finanzaufsicht („Autoriteit Financiële Markten“ - AFM) als Anbieter von Sachversicherungen registriert und im Besitz einer Lizenz der niederländischen Zentralbank („De Nederlandsche Bank N.V.“ - DNB) für das Sachversicherungsgeschäft.

Dieses Unternehmen steht außerdem unter eingeschränkter Rechtsaufsicht durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Tätigkeit als Sachversicherer in Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit.

Kontaktinformationen der BaFin: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,

https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Produkt: Laufende Fahrradversicherung


Das vorliegende Dokument gibt nur ein Überblick über die wichtigsten Garantien, Ausschlüsse und Verpflichtungen im Rahmen Ihrer Versicherungspolice. Alle Einzelheiten über Ihren Versicherungsschutz sowie alle vorvertraglichen und vertraglichen Angaben zu der Versicherung finden Sie in den Versicherungsbedingungen (den besonderen Versicherungsbedingungen und den allgemeinen Versicherungsbedingungen), die Sie zusätzlich zu dem vorliegenden Dokument ebenfalls lesen müssen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?




Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz für Diebstahl, Verlust und Beschädigungen von Fahrrädern (auch Elektrofahrrädern) und Fahrradzubehör.




Zusätzliche Informationen

Sie können selbst wählen, welches Fahrradzubehör Sie in die Versicherung aufnehmen wollen. Wenn Sie Ihren Versicherungsschutz ändern möchten, benutzen Sie dazu bitte unsere Plattform: <https://laka.co/nl/>.

 Was ist versichert?	 Was ist nicht versichert?
✓ Schäden an dem Fahrrad und/oder dem Fahrradzubehör, die von einem Zusammenstoß, einem Sturz oder einem anderen plötzlichen und unerwartetem Ereignis herrühren.	✗ Vorsätzlich oder grob fahrlässig durch gefährliche Handlungen verursachte Schäden, sowie Schäden, die dadurch verursacht wurden, dass Sie unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen waren.
✓ Der Verlust Ihres Fahrrads, während dieses sich in der Obhut eines gewerblichen Transportunternehmens befand.	✗ Wir erstatten auf keinen Fall Schäden, wenn ein Betrug vorliegt oder wenn Sie auf einer Sanktionsliste stehen.
✓ Der Diebstahl Ihres Fahrrads. Auch die Schäden, die bei einem Diebstahlversuch oder während der Dauer des Diebstahls des Fahrrads verursacht werden, sind mitversichert.	✗ Schäden im Rahmen der Teilnahme an einem professionellen Radrennen (unter einem „professionellen Radrennen“ sind alle Rennveranstaltungen zu verstehen, bei denen Sie für Ihre Teilnahme bezahlt werden oder möglicherweise bezahlt werden);
✓ Im Fall eines Schadens, Verlusts oder Diebstahls übernehmen wir die Reparatur- oder Ersatzkosten für das jeweilige Fahrrad bis zu der Versicherungssumme, die im Versicherungsschein angegeben ist.	✗ Schäden aufgrund von Verschleiß, fehlerhaftem Gebrauch oder unzureichender Wartung. Außerdem sind Reifenpannen nicht versichert.
✓ Wir übernehmen bis zu 200 € für Fahrtkosten mit Taxi, Bus oder Bahn und/oder für die Miete eines Fahrrads, bis Ihr eigenes Fahrrad nach einem gedeckten Schaden repariert oder ersetzt worden ist.	✗ Schäden, die im Rahmen einer gewerblichen Verwendung des Fahrrads, wie z.B. Vermietung, oder zu anderen gewerblichen Zwecken, wie z.B. als Fahrradkurier, verursacht oder verschlimmert wurden.
✓ Wir zahlen für Schäden an Ihrem Fahrrad/Ihren Fahrrädern sowie am Fahrradzubehör bis zur Höhe der auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungssummen.	✗ Schäden, die an Fahrrädern und/oder Fahrradzubehör verursacht werden, während diese beschlagnahmt oder konfisziert sind.

		X	Schäden, von denen die Funktionalität des Fahrrads oder des jeweiligen Fahrradzubehörs nicht beeinträchtigt wird
--	--	---	--

	Gibt es Deckungsbeschränkungen?
!	Wir zahlen nicht mehr als die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme.
!	Wir leisten keine Auszahlung, falls Ihr Fahrrad und/oder dessen Zubehör aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder sonstigem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen worden sind, wenn an der Außenseite des jeweiligen Bauwerks keine Einbruchsspuren sichtbar sind.
!	In dem Fall, dass Ihr Fahrrad und/oder dessen Zubehör an anderen Orten als aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder sonstigem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen wurde und Ihr Fahrrad nicht mit einem Schloss abgeschlossen war; Sie fallen aber unter den Versicherungsschutz, wenn Sie den Nachweis erbringen können, dass das Fahrrad sich unter unmittelbarer Aufsicht befand.
!	Falls sich bei Eintritt des Versicherungsfalles herausstellt, dass die Versicherungssumme zu niedrig war, zahlen wir für den Schaden entsprechend dem Verhältnis zu dem Wert, der versichert hätte sein müssen.
	Wo bin ich versichert?
-	Standardmäßig in Deutschland, sowie bis zu einer Höchstdauer von 120 aufeinanderfolgenden Tagen in der ganzen Welt.
	Welche Verpflichtungen habe ich?
-	Wenn Sie den Versicherungsschutz beantragen, müssen Sie alle unsere Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Sie müssen uns informieren, sobald Ihre Situation sich ändert, z.B. wenn Sie umziehen, wenn Sie Ihr Fahrrad verkaufen oder wenn sich Ihre Kontakt- oder Bankangaben ändern.
-	<p>Innerhalb von 14 Tage nach dem Abschluss Ihrer Versicherung müssen Sie die folgenden Gegenstände fotografieren und diese Fotos auf die Laka-Plattform hochladen: das versicherte Fahrrad/die versicherten Fahrräder; das Original-Schloss/die Original-Schlösser, wobei die Marke und Nummer des Schlosses sichtbar sein müssen; den/die Original-Fahrradschlüssel, wobei die Schlüsselnummer sichtbar sein muss; sowie das Fahrradzubehör, dessen Versicherungswert 150 € überschreitet. Wenn Sie ein Schloss ersetzen oder einen Schlüssel verlieren, müssen Sie dies sofort melden und Fotos des neuen Schlosses und/oder des neuen Schlüssels auf die Laka-Plattform hochladen. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann zu den in den besonderen Versicherungsbedingungen Ihrer Police beschriebenen Folgen führen.</p> <p>Sie brauchen nicht zwingend Fotos des Schlosses/der Schlösser und des/der Originalschlüssel(s) hochzuladen, wenn Sie Ihr Fahrrad immer in Ihrem eigenen Wohnhaus oder Ihrer eigenen Garage, in Ihrem eigenen Abstellschuppen oder einem ähnlichen Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück abstellen, aufbewahren oder lagern.</p> <p>Hinweis Sie müssen jedoch Fotos des Schlosses/der Schlösser und des/der Original-Schlüssel(s) hochladen, wenn Sie Ihr Fahrrad in Ihrem Garten oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradschuppen abstellen.</p>
-	Sie müssen uns alle eventuellen Schäden schnellstmöglich melden und alles tun, was Sie zur Minderung des Schadens und Abwendung weiterer Schäden tun können. Sie müssen uns alle von uns verlangten Informationen (wie z.B. eine Videoaufnahme vom Schaden) bereitstellen, um uns den Schaden nachzuweisen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns Ihre uneingeschränkte Mitwirkung leisten und nichts tun, was unseren Interessen schädigen könnte. Bevor Sie einen Schaden reparieren (lassen) oder beschädigte Teile vernichten oder entsorgen, müssen Sie erst mit uns Rücksprache halten. Außerdem müssen Sie uns informieren, ob der Schaden möglicherweise unter eine andere Versicherungspolice fällt.
-	Im Fall eines Diebstahls oder einer anderen Straftat müssen Sie umgehend, spätestens innerhalb von sieben Tagen Anzeige erstatten. Bei einem Diebstahl müssen Sie auf jeden Fall den Polizeibericht sowie die Fotos von zwei Originalschlüsseln hochladen, wovon mindestens ein Schlüssel Gebrauchsspuren aufweisen muss. Sie müssen uns umgehend informieren, wenn das Fahrrad wieder aufgefunden wurde.
-	Sie müssen sicherstellen, dass die Versicherungssumme am Datum des Inkrafttretens tatsächlich dem Wert Ihres Fahrrads entspricht. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zu den in den besonderen Versicherungsbedingungen Ihrer Police beschriebenen Folgen führen.

-	Sie müssen auf alle unsere Informationsanfragen antworten.
	Wann und wie zahle ich?
-	Monatlich (jeweils am dritten Werktag des Monats) schickt Ihnen Laka im Namen von NN eine Rechnung für die Prämie des jeweiligen Vormonats. Die Höhe der Prämie, die Sie zahlen müssen, ist abhängig von den von allen Mitgliedern des Kollektivs in dem fraglichen Monat eingereichten Schadenfällen, und zwar proportional zu Ihrer Versicherungssumme.
	Wann beginnt und endet die Deckung?
-	Der Versicherungsschutz tritt an dem auf dem Versicherungsschein angegebenen Datum in Kraft.
-	Der Versicherungszeitraum endet am Verlängerungsdatum, wenn die Versicherung nicht vor diesem Datum von Ihnen oder von uns gekündigt wurde. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend jeden Kalendermonat, außer wenn die Versicherung vor diesem Datum von Ihnen oder von uns gekündigt wurde.
	Wie kann ich den Vertrag kündigen?
-	Sie können die Versicherung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform (d.h. z.B. per E-Mail) kündigen. Ihre Versicherung wird dann mit sofortiger Wirkung zum Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Kündigung beendet.